

Wettbewerbsaufruf.

Konzeptauswahlverfahren zur Förderung von modellhaften Projekten in den Bereichen „Digitale Innovationen“ und „Digitale Plattformen“

Wettbewerbsaufruf

Konzeptauswahlverfahren zur Förderung von modellhaften Projekten in den Bereichen „Digitale Innovationen“ und „Digitale Plattformen“

Vorwort

Die Digitalisierung ist ein Leitthema für die Wirtschafts- und Innovationspolitik in Thüringen. Sie erreicht alle Wirtschaftsbranchen und verändert unternehmerische Prozesse, Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen.

Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen stellt sich die Aufgabe, den Digitalen Wandel im eigenen Unternehmen umzusetzen und von den neuen Möglichkeiten zu profitieren.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft unterstützt das Verständnis für diesen Wandel im Digitalen Zeitalter und das Verständnis für die unternehmerischen Perspektiven in einer digital vernetzten Welt.

Dazu gewährt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft in Umsetzung des „Aktionsprogramm für die Wirtschaft 4.0 in Thüringen“ Zuwendungen für innovative Projekte, mit denen die Digitalisierung für Unternehmen und Nutzer erfahrbar wird bzw. mit denen die Möglichkeiten kooperativer Wertschöpfung erkundet und gezeigt werden.

Für diese Förderinitiative stellt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 jeweils einen Gesamtbetrag in Höhe von 1,25 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziele der Förderinitiative

Ziel der Förderinitiative ist es, durch konkrete unternehmerische Projekte Thüringen zu einem Schaufenster der Digitalen Wirtschaft zu entwickeln.

Erwartet werden dazu Vorschläge für modellhafte Projekte

- mit denen der Nutzen von digitalen Technologien und Softwarelösungen für betriebliche Prozesse vermittelt werden kann;
- die den Einfluss digitaler Services auf Geschäftsmodelle konkret aufzeigen;

- mit denen die Möglichkeiten, durch digitale Technologien oder Services neue Geschäftsmodelle zu entwickeln bzw. Geschäftsfelder zu erschließen, vorgeführt werden;
- die Lösungen für technische und inhaltliche Anforderungen (z. B. Systemarchitektur, Datensicherheit, unternehmensübergreifende Kollaboration und Vernetzung) an digitalen Plattformen, die kooperative Wertschöpfung unterstützen, aufzeigen und/oder
- welche die Möglichkeiten, durch digitale Plattformen unternehmensübergreifende Wertschöpfungsprozesse zu unterstützen, an einem konkreten Beispiel aus der Thüringer Wirtschaft exemplarisch umsetzen.

Die Erkenntnisse aus den Vorhaben müssen jeweils über die beteiligten Unternehmen hinaus eine Relevanz insbesondere für die durch die Lösung angesprochenen Branchen haben.

Teilnahmevoraussetzungen

Eingeladen zur Teilnahme am Konzeptauswahlverfahren sind Projektkonsortien aus mindestens drei Unternehmen mit Sitz in Thüringen, von denen mindestens ein Unternehmen nicht der Branche Informations- und Telekommunikationstechnologie zuzurechnen ist.

Diese Projektkonsortien haben ein Mitglied zu bestimmen, das im Falle einer Zuwendungsgewährung als Zuwendungsnehmer auftritt (Konsortialführer). Eine Weiterleitung der Zuwendung an die Mitglieder der Projektkonsortien im Falle der Zuwendungsgewährung ist möglich.

Wirtschaftskammern, als juristische Personen organisierte Cluster, Netzwerke, Verbände sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen können den Projektkonsortien als weitere Mitglieder angehören.

Der Antragsteller muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des jeweiligen Projekts bieten und dies im Konzept sachgerecht darstellen.

Zudem muss der De-minimis-Rahmen für die jeweils Begünstigten aus der Zuwendung mindestens in Höhe der nach dem Antrag tatsächlich zufließenden Zuwendung noch verfügbar sein.

Die Projektkonsortien müssen darüber hinaus bereit sein, sich über ihre Projekte und insbesondere deren Lösungsansätze mit den anderen geförderten Projektkonsortien auszutauschen. Darüber hinaus müssen sie bereit sein, die Themenstellung anderen Thüringer Unternehmen und Einrichtungen durch deren modellhaften Charakter nahezubringen (z.B. öffentliche Präsentation der Grundzüge der Lösungen).

Inhaltliche Schwerpunkte

Im Rahmen des Programmbereichs **Digitale Innovationen** sind Projekte zur Förderung vorgesehen, mit denen im produzierenden Gewerbe, im Dienstleistungssektor, im Handwerk, im Handel oder in den Märkten der Kreativwirtschaft durch die Nutzung digitaler Produkte bzw. Services

- Geschäftsprozesse und Abläufe im Unternehmen optimiert,
- neue Strategien zur Stärkung der unternehmerischen Position am Markt umgesetzt,
- neue Geschäftsmodelle entwickelt und/oder
- Kooperation und Kommunikation mit Unternehmenspartnern bzw. Kunden neu ausgestaltet werden.

Dabei muss sich die vorgeschlagene Lösung von den am Markt bereits bekannten Diensten und Produkten durch den Grad des Einsatzes digitaler Services bzw. digitaler Produkte abheben.

Machbarkeitsstudien können Bestandteil dieser Projekte sein.

Im Rahmen des Programmbereichs **Digitale Plattformen** sind Projekte zur Förderung vorgesehen, mit denen insbesondere im verarbeitenden Gewerbe innovative modellhafte Vorhaben zur Konzipierung und/oder modellhaften Umsetzung praxistauglicher digitaler Plattformlösungen für die kooperative Wertschöpfung entwickelt werden.

Die Modellprojekte sollen insbesondere dazu dienen,

- Anforderungen zu definieren und Konzepte zu erarbeiten (z.B. zur IKT Systemarchitektur, zur Datensicherheit, zur unternehmensübergreifenden Kollaboration und Vernetzung von Plattformteilnehmern, zur Umsetzung eines Open Innovation Prozesses,

für kollaborative Geschäftsprozesse insbesondere bei einer offen vernetzten Wertschöpfungskette) und/oder

- erste Lösungsansätze an einem praktischen Beispiel in der Thüringer Wirtschaft umzusetzen und
- die Expertise der beteiligten Projektpartner weiter zu entwickeln und die Voraussetzung für weiterführende, zielgerichtete FuE-Vorhaben (insbesondere auch im Rahmen von EU- und Bundesprogrammen) zu schaffen sowie

Machbarkeitsstudien können Bestandteil dieser Projekte sein.

Anforderungen an das Konzept

Der Konzeptvorschlag muss folgende Punkte umfassen:

- eine anschauliche Beschreibung des Projekts unter Darlegung der Marktsituation, der Neuartigkeit der Lösung und der Eignung als Demonstrationsprojekt,
- Angaben zu Projektdauer und Ausgabenplanung, ggfs. differenziert nach Kalenderjahren, einschließlich Angaben zu möglichen weiteren Finanzierungsquellen;
- Angaben zu den beteiligten Unternehmen und weiteren Partnern für die Projektumsetzung;
- Benennung eines Mitglieds der Projektkonsortien als Ansprechpartner und avisierter Antragsteller (Konsortialführer);
- Angaben zum verfügbaren De-minimis-Rahmen
- Angaben zur Höhe der benötigten Förderung;

Der Zuwendungsbedarf für ein Projekt soll den Betrag von 200.000 Euro nicht übersteigen. Zudem soll durch einen angemessenen finanziellen Eigenanteil das eigene Interesse am Vorhaben dokumentiert werden.

Die für die Teilnahme am Konzeptauswahlverfahren eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Bewertungskriterien

Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Umsetzung der vorgegebenen Ziele;
2. Bedeutung des Vorhabens für das Land Thüringen;
3. Originalität des Konzepts; Eignung als Demonstrationsprojekt sowie Wirksamkeit für die Wirtschaft;

4. Angemessene Repräsentation verschiedener Wirtschaftsbranchen in der Gesamtheit der ausgewählten Projekte;
5. Umfang und Intensität der Kooperation von Unternehmen im Projekt;
6. Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers;
7. Ausgabenplanung und Verhältnis zwischen Mittelausgabe und Nutzen.

Ausschluss

Die Gewährung einer Förderung ist ausgeschlossen, soweit für den Antragsteller bereits eine Zuwendung einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft zu einem vergleichbaren Zweck erfolgt ist.

Zudem ist eine Teilnahme am Verfahren nur möglich, wenn dieser den ihm aktuell zustehenden De-minimis-Rahmen in Höhe der veranschlagten Zuwendung noch nicht ausgeschöpft hat.

Darüber hinaus können nur Projekte gefördert werden, mit deren Umsetzung vor der Zuwendungsentscheidung noch nicht begonnen wurde. Von einem Projektbeginn ist regelmäßig bei Vornahme einer nach außen rechtlich wirksamen Handlung (z. B. Abschluss eines Lieferungs- bzw. Leistungsvertrages) auszugehen.

Einreichungsschluss

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (max. 12 Seiten) sind bis zum **13.06.2016** schriftlich oder als pdf-Datei per E-Mail einzureichen an:

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft
Referat 22
Max-Reger-Str. 4-8
99096 Erfurt**

E-Mail: claudia.hoercher@tmwwdg.thueringen.de

Weiteres Verfahren

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft prüft die eingereichten Konzeptvorschläge anhand der genannten Kriterien.

Aus den eingereichten Konzeptvorschlägen bestimmt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft diejenigen Konzepte, die in das Antragsverfahren überführt werden.

Eine Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für Modellprojekte aus dem Förderschwerpunkt Digitale Innovationen und Digitale Plattformen ist nur im Ergebnis des Konzeptauswahlverfahrens nach Aufforderung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Referat 22

Frau Anja Reitmann
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

☎ (0361) 37 97 - 223

✉ anja.reitmann@tmwwdg.thueringen.de

Rechtsgrundlagen

Die Zuwendung wird auf Basis des Thüringer Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016/2017 (ThürHhG 2016/2017), den §§ 23, 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und den sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie den §§ 48, 49, 49 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz gewährt.

Es ist vorgesehen, die Zuwendungen als De-minimis-Beihilfe zu gewähren. Nach der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen (ABl. der EU Nr. L 352/1 vom 24.12.2013) handelt es sich bei den De-minimis-Beihilfen um Beihilfen, die auf Grund ihrer vergleichsweise geringfügigen Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel zwischen den Europäischen Mitgliedsstaaten von der Europäischen Kommission nicht genehmigt werden müssen. Wirtschaftszweige gem. § 1 der de-minimis-VO sind von der Förderung ausgeschlossen.

Alle dem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen den maximal zulässigen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 200.000 (bzw. EUR 100.000 für Unternehmen des Straßentransportsektors) innerhalb von drei Steuerjahren (Steuerjahr entspricht Kalenderjahr) nicht übersteigen.